

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 10. Juni 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergnügungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 65

Destruktive Tendenzen.

(Ein Wort an die deutsche Buchdruckerwelt.)

VII.

Die Gegner des Buchdruckpreistarifs sind naturgemäß bei den Verlegern und Buchhändlern zu suchen. Sie scheuen, wie die neuesten Auslassungen in den verschiedensten Organen erkennen lassen, nicht nur davor zurück, den Preistarif sachlich zu bekämpfen, nein, sie unterscheiden ihm Motive, die er gar nicht hat, und darüber hinaus greifen sie die gesamten sozialen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe an. Es kann nun nicht die Aufgabe eines Gehilfenorgans sein, in dieser Frage alle Einzelheiten zu behandeln, oder auf die Darstellung der einzelnen Blätter einzugehen, welche sich gegen den Buchdruckpreistarif wenden, denn das würde eine ungebilligliche Belastung des „Korr.“ sein, zudem ja unsre Stimme jenen Organen gegenüber völlig verhallt. Ferner haben wir schon im Artikel VI unsern prinzipiellen Standpunkt gegenüber dem Buchdruckpreistarif unzweifelhaft präzisiert. Soweit hier noch einige allgemeine Gesichtspunkte zu erörtern sind, soll es geschehen, aber in dieser Frage gegen die „Deutsche Buchdruckerzeitung“, den „Arbeitsgeber im Druckgewerbe“, die „Südwestdeutsche Wirtschaftszeitung“, „Das freie Wort“ (eine Frankfurter Halbmonatsschrift), die „Allgemeine Buchhändlerzeitung“ und das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ zu polemisieren, würde in der Behandlung aller Einzelheiten den Umfang einer Broschüre erreichen. Eine solche eingehende Widerlegung ist ja auch schon erfolgt durch die Broschüre des Deutschen Buchdruckervereins: „Der Verlagsbuchhandel und der deutsche Buchdruckpreistarif“ (Leipzig, Geschäftsstelle des Deutschen Buchdruckervereins, Holzstraße 1).

Es ist das alte Lied, das von der übergroßen Mehrheit der Buchhändler wieder gesungen wird und das wir so lange kennen, als im Buchdruckgewerbe auf die Schaffung einer gewissen gewerblichen Ordnung hingearbeitet wird. Die Bewegung gegen den neuen Buchdruckpreistarif geht vom Deutschen Verlegerverein aus, in dessen Auftrage von einem Gehilfen einer Berliner Verlagsbuchhandlung („Der deutsche Buchdruckpreistarif und der Verlagsbuchhandel. Eine Denkschrift im Auftrage des Deutschen Verlegervereins verfaßt von Max Paschke“) im März dieses Jahres die genannte Denkschrift herausgegeben ist. Darauf einzugehen verlohnt sich aus den angegebenen Gründen nicht, zudem im Laufe dieser Abhandlung an einzelnen hervorstechenden Merkmalen dieser Broschüre und der ihr in Freundeskreisen gemachten Bepfehlungen demonstriert werden kann, mit welcher Einseitigkeit diese Broschüre bearbeitet ist.

Jeder praktische Buchdrucker weiß, daß einen Buchdruckpreistarif aufstellen ihn noch nicht durchzuführen heißt, daß vielmehr dieser Preistarif nur allgemeine Regeln popularisieren und eine Handhabe bieten soll, um einerseits damit dem Besteller gegenüber etwas in der Hand zu haben, das ein leichteres Arbeiten bei der Preisfestsetzung ermöglicht, andererseits um damit einigermassen der Schleuderei begegnen zu können und ungezählten Prinzipalen überhaupt die Möglichkeit zu bieten, bei der Aufstellung ihrer Rechnungen nicht willkürlich,

sondern nach einer gesunden Praxis verfahren zu können. Die Konkurrenzverhältnisse sorgen dann schon dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Ein Bestreben also, das man vom Standpunkt einer gesunden Preispolitik aus nur begrüßen kann. Wie schwer es ist, einen solchen Preistarif in der Praxis durchzuführen, darüber braucht unter Buchdruckern nicht geredet werden. Aber schon die Tatsache, daß die Buchdrucker sich „anmaßen“, bei dem unproportional hohen investierten Kapital und ihrer komplizierten Arbeitsleistung eine halbwegs entsprechende materielle Gegenleistung vom Käufer zu verlangen, ist unerhört und dagegen muß natürlich Front gemacht werden; aber fragt mich nur nicht wie!

Obwohl der Verlagsbuchhandel mit seinen Druckarbeiten nur eine geringe Anzahl Gehilfen beschäftigt, etwa 6—7000, maßt er sich an, dem Buchdruckgewerbe eine berechtigte und notwendige Preispolitik einfach zu verbieten. Nicht mit der Macht der Gründe, sondern durch einen Terrorismus, der seinesgleichen sucht. Das ganze öffentliche Deutschland wird in Aufregung versetzt mit einseitigen Behauptungen, Literatur, Kunst und Wissenschaft wird durch diesen Preistarif als bedroht bezeichnet, direkt der Lohntarif im Buchdruckgewerbe bekämpft, mit einem Streik der Verleger gedroht („ein halbes Jahr überhaupt keine Bücher erscheinen“ zu lassen), und den schlimmsten destruktiven Tendenzen in sozialer Beziehung Vorschub geleistet. Deshalb die warme Unterstützung des Dr. Tille und aller derer, denen eine soziale Forderung und eine Etablierung des reaktionärsten Herrtums im Buchdruckgewerbe Leben und Ziel ist. In der Praxis ist es bereits so weit gekommen, daß der Vorstand des Verlegervereins bei der Hauptversammlung des Börsenvereins Deutscher Buchhändler zu Leipzig (9. Mai 1909, „Börsenblatt“ Nr. 90) den Antrag stellte, den § 15 Ziffer 7 in den „Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts“ zu streichen, der da lautet: „Von der Aufnahme sind auszuschließen: 7. Anzeigen, in denen Druckereien sich zum Arbeiten unter dem gültigen Allgemeinen deutschen Buchdruckertarif erboten.“ Der Vorsitzende des Verlegervereins, Herr Dr. Walter de Gruyter (Berlin) bemerkte dazu, daß die vorgeschlagene Maßnahme an sich keine sei, die man mit Genugtuung vertrete, aber der Verlag hätte ein vitales Interesse daran, daß er nicht ausgenutzt werde. Die Maßregel sei ein Akt wirtschaftlicher Politik. Es drohe zum Kampfe zu kommen, deshalb sei es geboten, zunächst die Waffenausfuhr zu verbieten und als Mittel dazu biete sich eben die Beseitigung der Ziffer 7 des § 15. Er bitte auch seinerseits, die Ziffer 7 zu streichen. Und die Hauptversammlung hat den § 15 Ziffer 7 auch gestrichen. Es können also im „Börsenblatt“ wieder „Anzeigen, in denen Druckereien sich zum Arbeiten unter dem gültigen Allgemeinen deutschen Buchdruckertarif erboten“, Aufnahme finden. Die Gehilfen sind demnach auf lebhafteste daran interessiert, daß der Kampf der Verleger und Buchhändler gegen den Druckpreistarif auch bei den Gehilfen den größtmöglichen Widerstand findet. Hat man doch auch auf die hohen Löhne der Gehilfen hingewiesen, die sie für

„behagliches Hindämmern am Sechstagen und an der Sechsmaschine“ erhalten. „Die großen Summen, die die Seiger alljährlich für den Streifonds aufbringen, beweisen zur Genüge, daß sie in einer günstigen Lage sich befinden“, erklärte der Vorsitzende Credner des Vereins Leipziger Buchhändler im Jahre 1902 und bewies damit zweierlei: einmal, daß er nicht die blasse Meinung von unsren Unterstützungseinrichtungen hat, und zum andren, daß ihm jeder soziale Begriff fern liegt. Außerdem beweist damit Herr Credner, daß er im allgemeinen über die Verhältnisse im Buchdruckgewerbe alle paar Jahre 'mal anscheinend von einem wegen Altersschwäche pensionierten Universitätskassellan orientiert wird. Und da ist es bei solchen Verhältnissen ja recht interessant, feststellen zu können, weshalb unerhörtes Spiel die Verleger glaubten sich gegenwärtig leisten zu können, indem sogar der Antrag erörtert wurde, eine Aufnahme von Verlegern „in die beim Deutschen Buchdruckerverein bestehenden Tarifämter“ zu verlangen, um sich dadurch „einen bestimmenden Einfluß auf die Entscheidungen dieser Tarifämter in allen Fragen, die den Verlagsbuchhandel betreffen“, zu gewährleisten. Wenn man schließlich davon Abstand nahm, so nur deshalb, weil man sich noch zu schwach fühlte, es jetzt durchsetzen zu können. Den Gipfelpunkt der Rückständigkeit und Kulturfeindlichkeit der „Denkschrift“ erklimmt deren Verfasser in einer Erwidernung im „Börsenblatt“ (Nr. 88), wo er schreibt: „Der Verlagsbuchhandel ist nicht gewillt, sich vom Buchdruckerkartell autokratisch und willkürlich festgesetzte Minimalpreise, ohne nennenswerte Beweisführung, diktieren zu lassen und die Rolle eines Versuchskaninchens für die sozialen Experimente des Deutschen Buchdruckervereins zu übernehmen.“ Etwa 60 000 Gehilfen und etwa 4000 Prinzipale mit etwa 200 000 Angehörigen in eine Friedenspolitik einbezogen zu sehen, welche ideell und materiell allen Teilen zugute kommt, welche verwiltende Kämpfe beseitigt und ausschließlich dem Gehilfen doch nur eine recht bescheidene wirtschaftliche Existenz — reichlich durchschossen mit Arbeitslosigkeit — übrig läßt, eine Politik, die es mit sich bringt, daß beide Teile daran denken können, auch einmal vom rein menschlichen Standpunkt aus das Arbeitsverhältnis zu gestalten und demgemäß einander gegenüberzutreten, das sind „soziale Experimente“, für die sich der Verlagsbuchhandel, der von sich behauptet, eine Geistes- und Kulturmission zu erfüllen, nicht als „Versuchskaninchen“ hergibt! Während man für die soziale Tätigkeit in unserm Gewerbe gerade von dem ihm naheliegenden Verlagsbuchhandel ein gewisses Verständnis voraussetzen sollte, ist er kulturfeindlicher als der wütendste mittelständlerische Judenpfeifer oder der prozigste ostelbische Magnat.

Und dann die wundervolle Begründung von der „Preisconvention“, „Ringbildung“ usw., was alles die Verleger aus dem Druckpreistarif herauslesen. Den Nagel auf den Kopf trifft die Erwidernung des Deutschen Buchdruckervereins, indem sie diesbezüglich sagt:

Der Buchdruckpreistarif ist zu keinem andren Zwecke geschaffen worden, als dem, der im Buchdruckgewerbe vorhandenen Verfahrenheit in den Kalkulations- und Berechnungsweise auf Grund einwandfreien Materials bezüglich der Festsetzung der Selbstkosten ein Ende zu

machen und Normen für die zu berechnenden Preise zu schaffen. Hierin liegt keine Spitze gegen eine Gruppe von Auftraggebern, wie der Verlagsbuchhandel eine solche ist, denn dem Verlagsbuchhandel gegenüber ist der Druckpreistarif im allgemeinen am allerwenigsten zur Geltung gekommen, weil die ungemein regen Wettbewerbsverhältnisse der in Frage stehenden Druckereln dafür gesorgt haben und dafür sorgen werden, daß eine Klugbildung nicht stattfinden kann. Was in dieser Hinsicht in der „Denkschrift“ oder anderwärts Gegenständliches behauptet wird, widerspricht nachweislich den Tatsachen.

Aus diesem tatsächlichen Charakter des Druckpreistarifs hat man ein Kartell schlimmster Art deduziert, weil man es wollte und weil man mit einer andern als dieser gewagten Begründung nicht die nötige Gefolgschaft bekommen könnte. Gewiß, der Nationalökonom kann aus diesem Druckpreistarife den rein theoretischen Schluß ziehen, daß man es hier mit einer Art Kartell zu tun hat. Was aber in der Praxis dieses „Buchdruckerkartell“ der üblichen Kartelleigenschaft entkleidet, ist, daß die Durchsetzung seiner Preise niemals auf dem Zwangswege zu erreichen sind und auch von den Schöpfern dieses „Kartells“ niemals für alle Drucker als Zwangspreise gedacht sind. Auch soll diese Preisfestsetzung mit dazu dienen, sozialen Zwecken zu dienen, es soll den Arbeitern eine Verbesserung ihrer Lebenslage garantieren und somit Aufgaben erfüllen, die allen andern Kartellen fremd sind. Man darf sich also nicht bloß an eine theoretische Beurteilung binden, sondern muß Zweck und Nutzen vom Standpunkte der Allgemeinheit aus mitsprechen lassen. Wenn eine Verständigung von Unternehmern eines Gewerbes für die Erreichung gewisser Preise, die mit dem tatsächlichen Aufwande, dem angelegten Kapitale, den Verpflichtungen gegenüber Dritten und der Notwendigkeit, sich auf der Oberfläche des wirtschaftlichen Stroms zu halten, mit dem Worte Kartell abgetan sind, und wenn man diesem Wort in bezug auf die Buchdrucker das landläufige Bestreben unterschiebt, das Publikum wucherisch auszubeuern, dann ist eben jedes gemeinsame Bestreben der Verkäufer, berechnete und angemessene Preise zu erzielen, mit dem Worte Kartell niederzuschlagen, wenn man es gerade will und wenn es gerade paßt. Und da sollten gerade die Verleger recht hübsch ruhig sein, denn der Buchdruckpreistarif „ist nichts als der Versuch, denselben Kampf gegen die Schleuderei aufzunehmen, wie ihn der Verlegerverein mit ganz andern Machtmitteln nach innen und außen seit Jahrzehnten betreibt“. Dieser Kritik in „Presse-Buch-Papier“ ist durchaus beizupflichten.

Gerade die Buchhändler hätten guten Grund, sich über das „Buchdruckerkartell“ nicht allzu sehr aufzuregen. Eine sonst von jenen Herren sehr angesehene Person, Herr Geheimrat Professor Dr. W. Müller in Leipzig, hat im Jahre 1903 in seiner Denkschrift: „Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft“ die Kartelleigenschaft des „Börsenvereins deutscher Buchhändler“ klipp und klar nachgewiesen, und Herr Geheimrat Kröner (Stuttgart) erklärte, daß die Orts- und Kreisvereine sich als territorial abgegrenzte Kreis-konventionen darstellen, die dem Börsenverein, als dem gemeinsamen Organe dieser im Kartellverhältnisse zueinander stehenden Preis-konventionen, angegliedert sind. Ein Kartell also, wie man es straffer lediglich zum Zwecke der Erzielung hoher Preise sich nicht denken kann. Wenn man jetzt in der Denkschrift des Verlegervereins mit allen Mitteln auf den Druckpreistarif losschlägt, so mögen sich die Herren erinnern, was sie im Jahre 1904 selbst feststellten. Damals waren die Meinungen „sehr geteilt, ob man überhaupt von einer Preissteigerung der Bücher sprechen könne, die nicht im Verhältnisse zum Sinken des Geldwerts und zur Erhöhung der Herstellungskosten und der Honorare stehe“. Ja, ist denn für die Buchdrucker der Geldwert nicht ebenfalls gesunken, sind nicht bloß durch die erhöhten Löhne, sondern auch durch die Verteuerung der Rohmaterialien und die allgemeinen Lasten die Herstellungskosten einer Druckarbeit gestiegen? Über ihre Interessen hinaus wollen davon aber die Herren Buchhändler nichts wissen. Aber wie verstehen sie das „Fett abzuschöpfen“, nachdem für die Druckkosten

vielleicht der äußerste Preis herausgeschunden ist. Ein Wissender, der bekannte Buchhändler Fr. W. W. Grunow in Leipzig, der Verleger der „Grenzboten“, schrieb in bezug auf die Denkschrift des Geheimrats Müller im August 1903 im „Börsenblatt“:

... Wir wollen die Hauptziele des Angriffs erst einmal beiseite setzen und zunächst zu dem Ausgangspunkte der Bewegung der Geister zurückkehren. Es ist die von Autoren ebenso wie von Verlegern von alters her erhobene „bittere Klage“, daß das deutsche Publikum nicht (soviel Bücher kauft, wie es könnte und anständigere Weise tun müßte. Daran werden dann Untersuchungen geknüpft, woran das liegt und wie es besser werden könnte. Wir bleiben bei der Prämisse stehen und fragen, ob sie denn in der Tat richtig sei. Da möchten wir die Behauptung aufspüren, daß diese alte Klage nichts andres sei als leeres und abgedroschenes Gerede. Es gibt ganz gewiß in Deutschland Leute genug, ebenso wie anderswo, die wenig Bedürfnis für literarische Genüsse oder geistige Vertiefung haben und mit ihrem Tageblatte zufriedener sind; aber ein Publikum, das in ein paar Monaten über eine halbe Million für einen einzigen Roman wie „Zorn“ zahlt, an dem die meisten nicht einmal viel Geschmack finden, willig hergibt, oder in ebenso kurzer Zeit fast zwei Millionen für Wismarscher Gedanken und Erinnerungen opfert, die es nicht einmal versteht, ist kein schlechtes Publikum. Und was für Summen hat es für die Buchholzens und für die ungezählten Romane der Götterwelt und Döppel-Schubler, für Tolstoi und die Viehig, für Rembrandt als Erzähler und Mieschke, Sudermann und Ibsen und wie alle die modernen Größen heißen, übrig, ganz abgesehen z. B. von den Konversationslexikonen und andern Subskriptionswerten, die bis in die bescheidensten Kreise dringen und deren Umsatz viele Millionen beträgt. Mein, das Publikum kauft und verbräut ungläublich viel Bücher, man ist manchmal erstaunt, was es alles kauft und daß es Geld für so etwas übrig hat. Aber — es kauft was es will. Die alte und abgedroschene Klage geht doch nur von den Autoren aus, die es eben nicht will oder aus irgend einem andern Grunde nicht kauft — etwa weil sie ihm nicht bekannt werden — und von den Verlegern, die so unklug waren, Bücher zu verlegen, die keinen Absatz fanden und Autoren zu glauben, deren Träume Schäume waren. Das deutsche Publikum kauft gern und willig Bücher, das zeigt jeder Weihnachtstisch, das zeigt auch das Spottwort von dem Volke der Dichter und Denker. Wenn Dichter und Denker sagen ein Volk voraus, das ausnahmefähig ist; liebe das Volk nicht seine Dichter und Denker, so wären diese nicht vorhanden, sie können nur einem Boden entspringen, der ihnen kongenial ist und in der Tat sind dem deutschen Volke jederzeit seine Bücher die liebsten Schätze gewesen; es gibt Geld dafür aus nach Vermögen und auch der ärmste Mann hat seinen Pfennig für sie übrig. Das einzige, was man wünschen möchte, ist, daß der goldene Regen auf die rechte Stelle gelenkt würde, daß nur gute Bücher gekauft würden und der Schund dem Volke ferngehalten werden könnte.

Das sind die notleidenden, Agrarier hätten wir bald gesagt, Buchhändler und Verleger, die sich wegen ein paar Pfennigen Preisserhöhung auf das einzelne Buch, wenn sie dem Buchdruckgewerbe zugute kommt, bald in den Tod legen möchten. „Auch der ärmste Mann hat ein paar Pfennige für ein Buch übrig“, mit „Subskriptionswerken, die bis in die bescheidensten Kreise dringen und deren Umsatz viele Millionen beträgt“, wird ein Bombengeschäft gemacht, wenn aber dieser „ärmste Mann“, der willig seine paar Pfennige dem Buchhändler ins Haus trägt, einmal wegen ein paar Groschen Lohnerhöhung beim Druckpreis in Frage kommt, dann lehnen es die Buchhändler ab, sich für „soziale Experimente“ zum „Versuchskaninchen“ herzugeben! Eine seine Familie! Das ist ja auch weiter kein Wunder, wenn man die elenden Löhne bei unvernünftigmäßig hoher Arbeitszeit kennt, die im Buchhandel gezahlt werden, die weit unter den Löhnen der Buchdruckergehilfen stehen. Wer Gelegenheit hat, regelmäßig das „Börsenblatt“ zu lesen, der kann dort feststellen, zu welchen Hungerlöhnen die Buchhandlungsgehilfen ihre Arbeitskraft zu verkaufen gezwungen sind. Da ist es denn allerdings erklärlich, daß der roheste Egoismus in allem die Oberhand behält und die Verwaltung der Geistes-schätze der Nation in die „richtigen“ Hände gegeben sind. Ausnahmen bestätigen aber nur die Regel.

Die Herren bleiben sich aber überall gleich. Im „Freien Wort“, im „Börsenblatt“, im „Arbeitsgeber für das Druckgewerbe“ wird mit der Gründung gewerkschaftlicher Verlagsdruckereien gedroht und auch an die „Vergebung von Aufträgen nach Österreich, der Schweiz, Holland und Luxemburg“ wird gedacht. Mit „nennenswerter Erfolge“ seien bereits Druckaufträge an österreichische Druckereien

vergeben worden usw. Da ist es nun interessant, was bei einem ähnlichen Streitfalle zwischen Buchdruckern und Buchhändlern in Österreich im Jahre 1906 der österreichische Prinzipalsführer Adolf Holzhausen in der „Buchdruckerzeitung“ schrieb. Auch damals war die Rede von der gedrückten Lage des Buchhandels, und der Kampf entbraunte deshalb, weil die Buchhändler sich gegen die „Verteuerung“ wandten, „welche als Folge des neuen Normallohntarifs auch bei der Herstellung von Büchern eingetreten ist“, eine Verteuerung, die für den Buchhändler fast unmerklich ist. Auch damals spielte die Vergebung von Aufträgen ins Ausland eine Rolle. Herr Holzhausen stellte damals fest, daß allerdings deutsche Verleger Bücher in Österreich herstellen lassen. Er gab aber dafür folgende Erklärung: „... Aber ein großer Unterschied sei hier ausdrücklich festgelegt: Der deutsche Verleger geht ins Ausland, wenn er die Überzeugung hat, dort das Buch besser hergestellt zu bekommen als im Reich; eine Reihe österreichischer, speziell Wiener Verleger aber gehen mit ihren Aufträgen nur deshalb ins Ausland, weil sie erhoffen, dort billiger, wenn auch noch so erbärmliche Produkte zu erhalten...“ Demnach würden die deutschen Verleger im Auslande für bessere als in Deutschland herzustellende Arbeiten auch höhere Preise bezahlen müssen, und wenn es sich darum handelt, mögen sie ruhig ins Ausland gehen. Wenn aber in Deutschland die österreichischen Verleger „billigere, wenn auch noch so erbärmliche Produkte“ erhalten, so ist das ein Beweis, wie weit bei uns die Schleuder Konkurrenz eingegriffen und daß es eine Lebensfrage für das Buchdruckgewerbe ist, hier endlich einmal mit der Zusammenfassung aller Kräfte einen Damm dagegen zu errichten. Daß diese Schmutzkonkurrenz bisher im allgemeinen auf die Preise gedrückt hat, ist jedem Buchdrucker bekannt. Die Buchhändler wollen sich aber diese „Politik der offenen Tür“ auch in der Zukunft sichern, deshalb müssen alle Mienen springen, um den Druckpreistarif aus der Welt zu schaffen. Die Buchhändler sind in ihrer übergroßen Mehrheit egoistisch und unsozial bis auf die Knochen, das ist die Triebfeder ihres Kampfes gegen den Druckpreistarif.

Von jeher haben die Buchhändler zu hintertreiben versucht, daß die Geistes im Buchdruckgewerbe zu einer Verbesserung ihrer Lebenshaltung kommen können. Als wir 1891 vor der Tarifberatung standen, erklärte der Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig, daß der deutsche Verlagsbuchhandel bereit sei, die deutschen Buchdruckerbesten „in ihrem Widerstreben gegen die abermaligen hohen Forderungen der Geisteswissenschaft zu unterstützen“. Die „abermaligen hohen Forderungen“ sind am besten an der Hand der Tatsache zu prüfen, daß seit 1873—1891 das Minimum um eine Mark aufgebessert war. In 18 Jahren eine Erhöhung des Minimums um eine Mark, das sind in den Augen der Buchhändler „hohe Forderungen“. Es ist selbstverständlich, daß auch 1896, als Verhandlungen vor der Tür standen, um wieder zu geordneten Verhältnissen im Gewerbe zu gelangen, die Buchhändler sofort mobil machten. An führender Stelle stand damals Fr. W. W. Grunow, der „Grenzboten“-Verleger, dessen Urteil über den Profit im Buchhandel wir oben wiedergegeben haben. Nach einem damals in den „Grenzboten“ erschienenen Aufsätze mußte bei der geringsten Lohnerhöhung der Verlagsbuchhandel unbedingt zugrunde gehen. Von dem zur Beratung stehenden Tarife schrieb damals Herr Grunow: „Der Verlagsbuchhandel hat nun ein großes Interesse daran, daß dieser Unfuss nicht zustande kommt.“ Es war den Buchhändlern nur darum zu tun, Lohnerhöhungen zu hintertreiben, welche auch die Buchhändler in ganz geringfügiger Maße berühren konnten. Ihren Preisdrückereien war es ja vorher schon in steigendem Maße gelungen, Druckereien zur Flucht auf das Land zu zwingen, wie ungefähr der Döbber den Arbeiter zur Flucht in die Stadt zwingt. Es würde zu weit führen, mit Einzelheiten zu belegen, in welcher widerlicher Weise die Buchhändler und ihr ant-

liches Organ, das „Wörtenblatt“, fortgesetzt gegen die Bohnengestaltung im Buchdruckgewerbe angeknüpft haben. Bei der Vertretung ihres „Standpunkts“ haben die Buchhändler stets die Anleihen bei den geschworenen Gegnern des Tarifs und der Arbeiterorganisationen gemacht. Aber die Herren dürften zu spät aufgestanden sein, wenn, ja wenn es den Prinzipalen mit ihrer Preispolitik ernst ist und wenn sie sich diejenige moralische Mithilfe auch im Gehilfenlager zu sichern verstehen, die den Scharmachern und „Zwischenmeistern“ im Buchhändlerlager zeigen kann, wie sich sehr zu ihrem Ärger die Dinge im Buchdruckgewerbe geändert haben.

Korrespondenzen.

Neuß. Zu dem Bericht aus Düsseldorf über die Bezirksversammlung in Hilben betreffend Antrag Neuß in Nr. 82 des „Korr.“ steht sich der unterzeichnete Vorstand veranlaßt, Stellung zu nehmen. Ist es an sich nicht recht verständlich, daß in dieser Versammlung dem Antrag Neuß (Wendigung von 20 Mll. für Bibliothekszwecke) nur mit der Bedingung zugestimmt wurde, daß die Düsseldorfener Bibliothekskommission bei der Verwendung der bewilligten Summe und der Auswahl der Bücher hinzugezogen würde, den Neusser Kollegen also durch einen solchen Beschluß ein Verzicht auf ein besser gefaßtes „Mittelschicksal“ ohne begründende Unterlagen auszustellen, um so mehr muß es bei jedem Kollegen Kopfschütteln verursachen, diese kollegiale Tat nun auch noch in unserm Organe breitgetreten zu sehen. Daß den amtierenden Vorstandsmitgliedern am hiesigen Orte durch solche Schikanen die Arbeitslust im Interesse unserer Organisationsarbeit verlohren geht, ist klar, zumal wir hier mit ganz anderen Verhältnissen zu rechnen haben wie in Düsseldorf. Unsere letzte Monatsversammlung hat sich mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt und den Beschluß gefaßt, unter solchen Umständen weder Geld noch Bücher vom Düsseldorfener Bezirksverein entgegenzunehmen.

Der Vorstand des Ortsvereins Neuß
J. A. Karl Breuer, Vorsitzender.

Wiesbaden. (Maschinenfabrikverein.) Die letzte Versammlung ließ hinsichtlich ihres Besuchs wieder sehr zu wünschen übrig. Trotz der wichtigen Tagesordnung war kaum die Hälfte der Mitglieder erschienen. Durch Konditionswechsel des Kollegen Schulte machte sich die Neuwahl eines Vorsitzenden notwendig. Nach Besprechung einiger wichtiger Störungen an der Einotypie und Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung und dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. — Gleichzeitig wird auf den 13. Juni stattfindenden Ausflug über Schaafstein — Grauer Stein — nach Niederwalluf aufmerksam gemacht. Die Ortsvereinskollegen sind dazu freundlich eingeladen.

Rundschau.

Ferien. Die Buchdruckerei C. Wincent in Prenzlau bewilligte nach fünfjähriger Karenz eine Woche, bei zweijähriger Tätigkeit vier Tage und bei weniger als zwei Jahren Beschäftigung drei Tage Ferien. — Die Firma Julius Abel (Inhaber Dr. Eichenhagen) in Greifswald gewährte ihren Gehilfen drei Tage Ferien bei einer Karenzzeit von drei Jahren. Es ist dies um so mehr anzuerkennen, als die Firma erst am 1. Januar d. J. durch Kauf in den Besitz des Herrn Dr. Eichenhagen überging. Diese Vergünstigung wurde 16 Kollegen zuteil. — Die Stempelfabrik P. S. Schulte in Berlin hat ihrem Personal eine Woche Ferien mit vollem Gehalt ohne Karenzzeit bewilligt.

Fertenerweiterungen. Die „Münchener Zeitung“ in München ließ eine Erweiterung der Ferien darin eintreten, daß ohne jede Karenz sechs, bei fünf bis zwölf Jahren acht Tage, bei zwölf bis sechzehn Jahren zehn und bei über sechzehnjähriger Tätigkeit zwölf effektive Arbeitstage gewährt wurden. Dadurch steht nun das gesamte Personal im Genuße von Ferien. — Die Firma Friedrich Meyer in Hamburg-Gilbe, die schon seit einer Reihe von Jahren dem gesamten Personale drei resp. sechs Tage Ferien gewährte, erweiterte diese dahingehend, daß den über fünf Jahre im Geschäft Tätigen neun Tage Ferien gewährt werden.

Die Mindestansprüche an Wohn- und Schlafräume bei freier Station sagt Richard Calmer in einer Schrift „Das Kost- und Logiswesen im Handwerk“ in nachstehende acht Hauptpunkte zusammen: 1. Die Bodenfläche muß pro Person mindestens vier Quadratmeter betragen; 2. die Fensterfläche muß ein Fünftel der Bodenfläche ausmachen; 3. der Luftstaus des Raumes soll pro Person 20 Kubikmeter betragen; 4. die Fenster dürfen nicht nach Korridoren, Lichtböfen usw. führen; 5. der Raum muß heizbar sein; 6. der Raum muß verschließbar sein; 7. der Raum darf sich nicht im Keller oder auf dem Boden befinden; 8. der zugehörige Abort muß in sauberem Zustand und zu jeder Zeit zu benutzen sein. Zu diesen Anforderungen schreibt nun das Fachblatt „Der Handwerkskammer“ (Keipzig), das während der Scharmachereizogen im Gärtnergewerbe: „Die Forderungen wird man zum Teil ohne weiteres anerkennen müssen.

Die Taktik des Leipziger Ärzteverbandes. Gegen die Reichsversicherungsordnung machte die Leitung des genannten Verbandes für den erst in einigen Wochen in Lübeck tagenden Ärztenkongress folgende Vorschläge: Jeder Arzt soll erklären, daß er bei der Ein- und Durchführung des Entwurfs seine Mitwirkung versagt und nötigenfalls jede Tätigkeit bei den Krankenkassen einstellt, wenn die Bestimmungen über den ärztlichen Dienst in der vorliegenden oder in gleichbedeutender Form Gesetz werden. Sollte der Ärzetat die Bestimmungen für unannehmbar erachten, so soll von dem Wahlrechte zu den sogenannten Schiedsinstanzen kein Gebrauch gemacht werden; an der Aufstellung der Arztordnungen sollen nicht die einzelnen Ärzte, sondern nur die ärztlichen Organisationen mitwirken, ebenso soll die Werbung um eine Kasernenstelle oder die Annahme einer angebotenen Stelle nur durch Vermittlung der Organisation geschehen. Sollten trotzdem Arztordnungen aufgestellt und sogenannte Schiedsinstanzen gebildet werden, so soll ihnen die Anerkennung versagt, und es soll das Recht zum Rücktritte von Verträgen vorbehalten werden; jede direkte Vertragsverhandlung soll abgelehnt, Kasentranke sollen lediglich als Privatpatienten behandelt werden nach Sätzen, die die örtliche Arztorganisation aufstellt; es sollen keinerlei Zeugnisse für die Kasernen ausgestellt, keinerlei Kasernenformulare für Rezepte usw. benutzt werden.

Unternehmer und staatliche Arbeitslosenversicherung. Der Verband bayrischer Metallindustrieller und der Verband süddeutscher Textilarbeitgeber legten ihre Bedenken gegen diese „Eräume der Sozialideologen“ in einer Eingabe an die bayrische Regierung in nachstehenden „philosophischen Weisheitsfragen“ nieder: „Die immer mehr sich ausbreitende Tendenz, vom Staat alles und jedes zu erwarten, ist die Folge sozialistischer Beeinflussung, welche Persönlichkeiten unterdrückt und dafür unselbständige Massen züchtet. Es ist sozialdemokratischem Einflusse zuzuschreiben, wenn mehr und mehr den Arbeitern die selbstverständliche Verpflichtung, in guten Zeiten einen Sparpfennig für spätere Tage zurückzuliegen, in Vergessenheit gerät. Dabei ist gerade in den jetzigen Zeiten den Arbeitern das Sparen viel eher möglich als früher. Es wird selbst von der Sozialdemokratie nicht mehr ernstlich bestritten, daß die Löhne gegen früher eine ganz erhebliche Steigerung erfahren haben. Wenn trotzdem Erhebungen nicht gemacht werden, so ist das die Frucht sozialdemokratischer Erziehung; denn Sparsinn verträgt sich nicht mit sozialistischen Theorien. Eine Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit müßte vollends die nachteiligsten Folgen für das Selbstverantwortlichkeitsgefühl der Arbeiter zur Folge haben. Sie würde im Arbeiter das Bewußtsein wecken, daß er für die wirtschaftlichen Folgen seines Handelns und Verhaltens selbst einzutreten hat; sie würde im Arbeiter das Empfinden schwächen, daß er gegen sich und seine Angehörigen die Pflichten der Selbstfürsorge zu erfüllen hat. Staat und Gemeinden haben freilich die Verpflichtung, gegen den Eintritt der Arbeitslosigkeit das Möglichste zu tun. Diese Fürsorge kann aber lediglich präventiver Art sein, d. h. sie muß die Ursachen der Arbeitslosigkeit soweit als möglich bekämpfen und Arbeitsgelegenheit schaffen. Bei Arbeitslosigkeit im subjektiven Sinne muß aber eine Verpflichtung des heutigen Staats zur Fürsorge prinzipiell abgelehnt werden!“

Daß die Berufsgenossenschaften nicht berechtigt sind, den Unfallverletzten zu einer Operation zu zwingen, wurde früher schon an der Hand einzelner konkreter Fälle auch im „Korr.“ dargelegt. Trotzdem also dieser Standpunkt durch einzelne Entschiede der zuständigen Instanzen als klipp und klar festgesetzt gelten sollte, können es aber einzelne Berufsgenossenschaften anscheinend doch nicht lassen, derart unbillige Anforderungen an die Verletzten immer wieder zu stellen. So auch in neuester Zeit wieder die Lagerberufsgenossenschaft. Sie forderte von einem Unfallrentenempfänger, der den Klagenweg um eine höhere Rente bestritten hatte, daß er sich einer Amputation unterziehen sollte. Gegen diesen Beschluß legte der Kläger beim Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung Berufung ein, wurde aber von dieser Instanz abgewiesen. Wie ein derartiger, in direktem Widerspruch mit der Judikatur des Reichsversicherungsamts stehender Entscheid zustande kommen kann, geht aus folgender Begründung hervor: „... Nach der bisherigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ist ein Verletzter nicht verpflichtet, sich einer Operation, d. h. einem gewaltsamen Eingriff in seine körperliche Unversehrtheit zu unterwerfen, und kann daher bei mangelnder Bereitwilligkeit zu einer solchen die Berufsgenossenschaft von der Zwangsbezugnahme des § 23 keinen Gebrauch machen. Es ist indes der Beflagten darin beizupflichten, daß in einem solchen Falle wie dem vorliegenden, wo nach übereinstimmender ärztlicher Ansicht durch einen kleinen, absolut gefahrlosen und durch Kokaininjektion schmerzlosen Eingriff eine ganz erhebliche Steigerung der Erwerbsfähigkeit erzielt werden kann, die Berufsgenossenschaft ausnahmsweise in die Lage versetzt werden muß, einen Verletzten zur Vornahme einer derartigen Operation, nötigenfalls durch das angeordnete Zwangsmittel, zu veranlassen. Das Gericht verkennt nicht, daß es sich hierdurch in Gegensatz zu der seitigeren Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts setzt und eine das seitherige Maß der Befugnis überschreitende Machtfülle in die Hand der Berufsgenossenschaft legt, doch glaubt es dies unbedenklich tun zu können, da diese Machtfülle lediglich zugunsten des Verletzten angewandt wird und nach dem heutigen Stande der Wissenschaft eine Gefahr für den Kläger so gut wie ausgeschlossen ist. Es handelt sich, wenn auch nicht theoretisch, so doch praktisch um nichts anderes, als um die Vornahme

eines Heilverfahrens. Für den Kläger liegt daher kein Grund vor, sich hiergegen zu sträuben. Indem er dies tut, zeigt er, daß er absichtlich einen höhern Grad von Erwerbsbeschränkung behalten will, der durch die Operation beseitigt würde. Da der Verletzte sich mithin ohne hinreichenden Grund der durchaus gerechtfertigten Anordnung der Berufsgenossenschaft widersetzt und er auch auf die Folgen einer solchen Weigerung hingewiesen worden ist, so war die Beflagte berechtigt, die Einstellung der Rente auf sechs Monate anzubanden.“ Selbstverständlich legte der Kläger gegen dieses unverständliche Urteil Revision beim Reichsversicherungsamt ein, und zwar mit Erfolg. Der Senat des Reichsversicherungsamts erkannte auch in diesem Falle keine Notwendigkeit an, von seiner bisherigen Rechtsprechung abzuweichen, und stellte fest, daß dem Kläger das Gesetz zur Seite stehe, wenn er sich weigerte, die Operation an sich vornehmen zu lassen.

Berufsgenossenschaften und Reichsversicherungsordnung. Nachdem nun die Stellungnahme der organisierten Arbeiterschaft zu dieser umfassenden Gesetzesvorlage im allgemeinen geklärt ist und die vielen Schattenseiten der letzteren Unklarheit zu den verschiedensten Protesten an das Parlament gegeben haben, sind auch die Berufsgenossenschaften resp. deren Vertreter von der reaktionärsten Couleure aufmerksam gemacht und haben das wenige, das gerade von den Versicherten als einigermäßen annehmbare Fortschritt betrachtet wurde, kurzerhand zum Tode verurteilt. Das vollzog sich in den letzten Tagen des vergangenen Monats auf einem außerordentlichen Verbandstage der Berufsgenossenschaften in Berlin. Zunächst war es die Einsetzung einer Instanz, bei welcher nach der Gesetzesvorlage auch den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht bei der Rentensatzfestlegung eingeräumt werden soll, die den lebhaftesten Widerspruch der Herren hervorrief. Einer solchen Mitwirkung der Arbeiter wurde jede Berechtigung rundweg abgesprochen. Und überdies wurde sogar die Mitwirkung der Arbeitervertreter bei der Invalidenversicherung nach den bisherigen Erfahrungen als eine recht überflüssige Dekoration bezeichnet. Daß bei der Rentenabmessung auch die Berufsbildung des Verletzten berücksichtigt und dessen Erwerbsmöglichkeit nach solchen speziellen sachlichen Grundfragen bemessen werden soll, fand ganz entschiedene Verurteilung. Es wurde die Beibehaltung des jetzigen schablonenmäßigen Zustandes gefordert, weil er für die Berufsgenossenschaften bedeutend einfacher und billiger ist. Dagegen fand die Herabsetzung des Reservefonds der Berufsgenossenschaften ungeteilten Beifall. Eine Mitwirkung der Arbeiter bei der Überwachung der Unfallberufsgenossenschaft wurde ebenfalls abgelehnt. Denn nach Ansicht dieser Herren werden von solchen Posten in der Regel nur Sozialdemokraten gewählt; das wäre gleichbedeutend mit einer Begünstigung sozialdemokratischer Agitation. Es ist dieser Einwand zwar ein alter Lohndrücker, der nichts anderes besagen will, als daß jeder Arbeiter, der die Charakterstärke und Fröhlichkeit besitzt, für seine Mitarbeiter in Wort und Tat einzutreten, in den Augen dieser Herren eben nichts anderes ist als ein Sozialdemokrat, und mag er in Wirklichkeit dieser politischen Partei jo fernstehen, als diese Herren selbst. Damit muß man sich aber heutzutage abzufinden wissen. Wohl versuchte der auf dem Verbandstage anwesende Regierungsvertreter die Widersacher eines Wessern zu belehren, kam aber damit an die falsche Adresse. Es zeigte sich auch in diesem Falle, daß trotz der großen Rücksichtnahme der Regierung auf die Wünsche der Unternehmer diese ein solches Entgegenkommen nur mit den schärfsten Drohungen und wegwerfendster Behandlung zu beantworten wissen. Waurat Jung, Vorsitzender einer Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, schloß sich sogar berufen, der Regierung mit folgenden Worten ihre Dummheit zu attestieren: „Ich glaube, die Regierung treibt heute ein gefährliches Spiel. Wir sind bisher willig gefolgt; wenn sie aber unsere guten Absichten verkennt, dann werden wir uns zurückziehen. Die Folgen, die daraus entstehen, mag sie sich selbst klar machen.“ Das ganze Ergebnis der Verhandlungen ist dahin zusammenzufassen, daß das, was die Berufsgenossenschaften wollen, nur Verschlechterungen für die Arbeiter darstellen, und umgekehrt die Wünsche der Arbeiter von den Berufsgenossenschaften noch schärfer bekämpft werden als von der Regierung selbst. Eine Situation, welche die an und für sich schon ziemlich zweifelhaften Perspektiven für das ganze Gesetz immer weniger erfreulich erscheinen lassen.

Ein Generalsekretariat der deutschen Berufsgenossenschaften hat sich in Italien mit ausdrücklicher Genehmigung des Vatikans gebildet. Alle bestehenden katholischen Gewerkschaften des Landes gruppieren sich um dasselbe, und in den Provinzen, wo solche fehlen, soll für ihre Gründung Sorge getragen werden. In dem Statut des neuen Sekretariats heißt es, daß die Berufsgenossenschaften den Überzeugungen der katholischen sozialen Schule und den Instruktionen des heiligen Stuhls gemäß zu handeln haben.

Kleine gewerkschaftliche Nachrichten. In Hamburg sind im Baugewerbe wegen Verweigerung einer kleinen Lohnerböschung sehr ernste Differenzen ausgebrochen, die zu Streik und Aussperrung geführt haben. Es stehen 750 Maurer im Streik und 2800 sind ausgesperrt, zu neuen Bedingungen arbeiten 750. Von den Zimmerern sind 1200 und von den Bauarbeitern 1310 ausgesperrt, zu den neuen Bedingungen arbeiten etwa 500. Von der Gesamtheit der in Betracht kommenden Arbeiter ist etwa die Hälfte ausgesperrt.

Briefkasten.

H. K. in Hamburg: Punkt 1 geht uns nichts an und Punkt 2 ist Sache der betreffenden Gauleitung resp. des

Personals. Für Zusendung besten Dank. — F. B. in Schwednitz: Haben nichts zu ermitteln vermocht. — P. St. in Stuttgart: Inhalt der Karte durch ausführlichen Bericht in Nr. 63 bereits überholt. — W. M. in Berlin: In Nr. 17, Jahrgang 1908, überschrieben „Der verheiratete Kollege!“ — W. W. in Berlin: Wenden Sie sich an das Berliner Vereinsbureau. — O. M. in Posen: Wir haben zurzeit keinen Raum für Ihren Artikel, denn er steht zu wenig mit unsren Verhältnissen in Verbindung, die die Vorhand in der Erörterung im „Forr.“ behalten müssen. — L. Sch. in Döhlitz: Wenn Ihre Verächtung dem § 11 des Preßgesetzes entspricht und Sie den Brief eingeschrieben gesandt und eine Abschrift davon zurückbehalten haben, können Sie klagbar gegen den betreffenden Redakteur vorgehen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechanst. VI, 11191.

Duisburg. Der Drucker Lorenz Schwedhelm aus Vinden (Hauptbuchnummer 63829) sowie der Rotationsmaschinenmeister Max Luz aus Halberstadt (Hauptbuchnummer 35981) werden ersucht, ihren hiesigen Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls weitere Schritte erfolgen. Ferner wird der Sezer Gustav Scheel (vom 18. Februar bis 26. Februar in Mülheim [Ruhr] konditionierend), um Angabe seiner Adresse gebeten.

Leipzig. Der Sezer Max John, geboren in Götting 1877, wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb acht

Tagen im Bureau (Wilberstraße 9) zu melden, widrigenfalls Antrag auf Ausschluß gestellt wird.

Adressenveränderungen.

Bezirk **Dörsch.** Bezirkskassierer: Aug. Hensler, Wallbaustraße 25.

Eberfeld-Barmen. (Maschinenmeisterverein „Buppertal“.) Vorsitzender: Karl Mand, Eberfeld, Kleblatt 29; Kassierer: Rudolf Prinz, Eberfeld, Albrechtstraße 42.

Mannheim. (Mittelrheinische Maschinenvereinsvereinsung.) Vorsitzender: Max Rajewaldt, Rheinbühlstraße 56/58 II; Kassierer: Aug. Eckert, Langstraße 40.

Arbeitslosenunterstützung.

Pforzheim. Das Viatikum an Durchreisende wird bis auf weiteres nur noch an Nichtbezugsberechtigte und Ausgesteuerte verabreicht.

Versammlungskalender.

Frankfurt a. M. Versammlung Sonnabend, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Wanzenburger Hof“ (Otto Helm).

Düsseldorf. Maschinenvereinsversammlung Sonntag, den 13. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, bei Schumacher, Zimmermannstraße.

Eberwald. Versammlung Sonnabend, den 12. Juni, im Restaurant „Zur Mühle“.

Eberfeld. Versammlung Samstag, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Wolfsbau“.

Eberfeld-Barmen. Korrektorenversammlung Sonntag, den 13. Juni, nachmittags 8 1/2 Uhr, im Lokale Sauerzopf, Eberfeld, Wachtstraße.

Erfurt. Versammlung Sonnabend, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Zivoli“.

Essen (Ruhr). Korrektorenversammlung Sonntag, den 13. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, im Vereinslokale W. Rautmann (L. Jun. Gutenberg), Wittering, und Wittigstraße.

Glogau. Maschinenvereinsversammlung Freitag, den 11. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Purzels Restaurant, Kleine Oberstraße 13.

Greifswald. Versammlung Sonntag, den 13. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant „Zum Kronprinzin“.

Greif. Wanderversammlung Sonntag, den 13. Juni, vormittags 8 1/2 Uhr, in der „Brettmühle“.

Hamburg-Altona. Vorstandssitzung Montag, den 14. Juni, abends 9 Uhr, im Vereinsbureau, Welfenberghof 37.

Heidelberg. Maschinenvereinsversammlung Samstag, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Erholung“, Waisbergstraße.

Hehe. Versammlung Sonnabend, den 12. Juni, abends 8 Uhr, im „Sammonhof“ (Haß), Hofkamp.

Gülden. Versammlung Sonnabend, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Kieseweters Klubhaus“, Röhrenstraße.

Mannheim. Maschinenvereinsversammlung am Samstag, den 12. Juni, abends 9 1/2 Uhr, im „Goldenen Schiff“, J 2, 21.

Potsdam. Versammlung Sonnabend, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Wittorfgarten“, Alte Zwinstraße.

Quedlinburg. Versammlung Sonnabend, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Garten“, Weberstraße.

Rosenheim. Versammlung Samstag, den 12. Juni, abends 8 Uhr, in Schallers Gasthof.

Saarbrücken. Versammlung Samstag, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Ruffhäuser“.

Wittenberg. Versammlung Sonnabend, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Lumis“, Bürgermeisterstraße.

Zweibrücken (Pfalz). Versammlung Samstag, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale.

Buchdruckerei mit Schnellpr. u. elektr. Betrieb in e. Industriestadt, in der Nähe von Berlin, zu verp. M. Dff. u. A. 888 a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.

Patentverkauf oder Lizenzerteilung!

Der Inhaber des P. N. D. Nr. 151209 betr. „Gußform aus Metall mit Luftspalten, insbesondere für Schiffschrauben“, wünscht seine Patentrechte an Interessenten abzutreten und bietet gef. Anerbieten an das Patentanwaltbureau Robert H. Schmidt, Berlin SW 61, Wäckerplatz 3, gelangen zu lassen. [908]

Erster Akzidenzseker

tüchtig und flott in Entwurf und Ausführung, in bauernde Stellung gesucht. Bewerbungen mit Sauprobe, Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen sind zu richten an [913] A. Wittmann, Bromberg.

Tüchtiger, zuverlässiger Linotypeseker

auf einige Wochen zur Aushilfe (Nähe Leipzigs) gesucht. Werte Offerten unter A. Z. 891 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

I. Typographseker.

Zur Leitung unserer Typographsekerstellung suchen wir einen tüchtigen, anpässlichen Arbeiter gewöhnt [907]

Nur reifliche Werksseker mit langer Praxis, die bereits ähnlichen Posten betrieblen, wollen sich unter ausführl. Darlegung ihrer Verhältnisse melden. Beziehung der Leistung entsprechend. [907] Stuttgarter Schmashinen-Druckerei G. m. b. H., Stuttgart.

Durchaus tüchtiger, strebamer junger Fachmann (Seker)

vollständig sicher im Akzidenzseker, nebst guten Kenntnissen an der Siegedruckerei, wie an der Schnellpresse — gewandt im Umgang mit den Kunden — wünscht sich event. als Stütze des Chefs sofort in dauernde Stellung zu veränderen. Werte Off. unter E. M. 899 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Strebsamer Seker

in allen Sektoren bewandert, dem es daran liegt, eine feste Stellung vor gleich oder etwas später zu erhalten (am liebsten in einer kleinen Stadt), sucht selbige auf diesem Wege. Werte Offerten unter M. S. 705 Hauptpostlagernd Königsberg i. Pr. erbeten.

Junger, flotter Seker

tüchtig im Wert- und Interateseker sowie in leichteren Akzidenzen, sucht sofort Stellung. Um höchsten im Rheinland oder in Bayern. Werte Offerten unter T. 913 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Schweizerdegen

unflüchtig und gewandt in Verleihenstellung (Stenograph), für dauernde Stellung gesucht. Werte Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe der Monatsansprüche zu richten an Otto Ehlers, Karlsruhe (Westpr.), Kreis, Blattendruckerei. [913]

Verleger: E. Döblin in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Willi Krahl in Leipzig. — Druck von Radelli & Hille in Leipzig.

Die christlichen Gewerkschaften.

(Zur Geschichte der Arbeiterzersplitterung in Deutschland.)

Von Ludwig Rehgäuser. Preis 40 Pf. (auschl. Porto). Im Selbstverlage des Verfassers. Leipzig, Salomonstraße 8.

Zum 1. Oktober 1909 ist die Anstellung eines besoldeten **Gauvorstehers für den Odergau**

von dem am 9. Mai abgehaltenen Goutage beschlossen worden. Zur Agitation und zur Führung der Verwaltungsgeschäfte befähigte Kollegen, welche sich um diesen Posten bewerben, haben ihrem Bewerbungsschreiben einen kurzen Bericht über ihre bisherige berufliche und gewerkschaftliche Tätigkeit und ihre Auffassung über die Aufgaben eines Gauvorstehers beizufügen. Es wird auf einen im schriftlichen und persönlichen Verkehr bewanderten und rednerisch begabten Kollegen reflektiert.

Die Bewerber brauchen dem Odergaue nicht anzugehören. Als Anfangsgehalt sind 2200 M., steigend von zwei zu zwei Jahren um 200 M. bis zum Höchstgehalte von 3000 M., ausgesetzt. Bewerbungsschreiben mit der Aufschrift „Gauvorsteher“ sind bis zum 1. Juli an den derzeitigen Gauvorsteher Joseph Kirchner, Stettin, Wäckerberg 19 I, zu richten. [895]

AUSSTELLUNG

von Schülerarbeiten der AKADEMIE DER GRAPHISCHEN KUNSTE in Leipzig am Sonntag, den 13. Juni, vormittags 10 bis 12 Uhr, im „Volkshaus“.

Graphische Vereinigung Dresden.

Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.

Sonnabend, den 12. Juni, abends 9 Uhr, im Vereinslokale „Zur Karlsburg“, Schopenstehl 1:

Monatsversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Kassenericht; 3. Technisches (Vorführung eines Klischeekantenjustierapparates durch Kollegen P. Baumann); 4. Vortrag des Kollegen J. Mellmann über die Tätigkeit des Hamburger Schiedsgerichts; 5. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand. [898]

Karten zum Sommerfest in Lüneburg sind beim Kollegen Droher sowie bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu haben.

TECHNIKUM FÜR BUCHDRUCKER

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdrucker-Desitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, an den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellungen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13-17.

Anfang Juni erscheint:

Niemanns Kunst- u. Jahrbuch

für Deutschlands Buchdrucker u. Schriftgießer.

Ausgabe 1909/10.

Preis: 75 Pf.

Ausgabe für Reichshandbuch ohne Notizkalender, enthaltend 516 Haupttafeln und viele Nebentafeln in Deutsch- und Österreich u. d. Schweiz, Ratkos einband, Leder und Weisfisthafter 75 Pf.

Geschäftsstelle: Magdeburg, Straße 79.

Buchdruckerkitel

Achschlüssel — 3 Taschen.

Primo Nova 110-130 cm lg., grau od. braun Mk. 2,65
Regatta gestreift „ochi-bian“ Mk. 3,75 u. 4,90.
Arbeitsnoson, Buxkin Mk. 3,75, 4,50, 5,50.

Berufs- Bekleidungs- Industrie von B. Wahn, Hamburg 21, Schillerstr. 12. — Kataloge franco.

Platzbestellungen per Karte word. sofort ausgeführt. Brustumfänge od. Schrittlänge od. Kittellänge angeben.

Monotypeseker

erfahrener, zu baldigem Eintritte geeignet. Werte Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Lohnansprüche an A. Gony Erben, Buchdruckerei, Stuttgart. [901]

Junger, strebsamer Seker

in allen Sektoren bew., sucht Stellung. Werte Offerten unter K. M. 2, Postamt I, Weissenhof, Berlin, erbeten. [903]

Maschinenmeister

gesucht. Eintritt am 21. Juni. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsangaben an Gudy- und Kunstdruckerei J. H. H. Chamissen, Löhndern. [900]

Graphische Galerie:

Gutenbergsbilder, Denkmäler, Häuser in feinstem Lithografie. Kabinett 20 Pf., Landschaft 25 Pf., Woudoir 30 Pf., un-aufgezogen 10 Pf. [894]

Abbildungen umsonst.

Graph. Verlagsanstalt, Halle a. S.

Flensburg.

Sonnabend, den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im „Goldenen Unter“: Vortrag des Geschäftsführers des Konsumvereins, Kollegen Waldemar Ebersten, über: Die Fortschritte der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung in Deutschland. Zu diesem Vortrage sind die Mitglieder und deren Angehörige hiermit eingeladen. [897]

Königl. Sächsische Staatslotterie.

(In Preussen verboten.)

Günst. deutsche Staatslotterie. Die einzige, in welcher jedes 2. Los gewinnt. Hauptgewinne: 500 000, 300 000, 200 000, 150 000, 100 000 usw. usw. [905]

Ziehung 1. Klasse 16. und 17. Juni.

Lose 1/10 1/5 1/2 1/1

5.- 10.- 25.- 50.-

Staatliche Kollektion Martin Kaufmann, Leipzig.

Heute verschied nach längerem Krankenlager unser lieber Kollege, der Schriftsetzer

Otto Grobhennig

im 54. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Berlin, den 4. Juni 1909 [900]

Die Kollegen der „Berliner Börsen-Zeitung“.

Adressen für Zusendungen

an den Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer:

für Artikel und allgemeine redaktionelle Angelegenheiten: Ludwig Rehgäuser;

„ Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschaftliche: Willi Krahl;

„ Druckanzeigen: Charles Schäffer;

„ Berichtsangelegenheiten, Anzeigen, Offerten, Postanweisungen usw.: E. M. 891 i. d. L.;

„ sämtlich in Leipzig, Salomonstraße 8.